

## **Anhörung des Vertreters der BI ZAW e. V. Im Stadtrat von WSF am 6. 3. 2014 zu TOP 11**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, sehr geehrte Gäste dieser Stadtratssitzung

Die BI für sozial gerechte Abwasserbeiträge hat mit Schriftstück vom 12. 02. 2014 an den Stadtrat die nachfolgende Frage zur Behandlung nach §6a Hauptsatzung gestellt (Kurzform):

Entsendung eines unabhängigen Beobachters/RA zu den Verhandlungen am Landgericht Halle im Rechtsstreit der Stadt WSF gegen Stadtwerke WSF, Fleischwerk Tönnies und aqua Consult Ing. Büro. Dieser Beobachter soll von der Verwaltung unabhängig die Interessen des Stadtrates und der Bürgerschaft wahrnehmen, Bericht erstatten und für die notwendige Transparenz sorgen, Hintergrund ist der Streitwert /Schaden für Weißenfels in Höhe von ca. 9,5 Mill €.

Zum Anliegen der BI:

Nachdem bereits 2013 ein 1. Verhandlungstermin ohne Information der Öffentlichkeit ablief, sollte dies nach einem dringenden Wunsch vieler Bürger 2014 nicht mehr passieren dürfen. Diesem berechtigten Wunsch steht die erlebbare Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung entgegen. Als TOP in den Nichtöffentlichen Teil verstecken sich hinter harmlosen Informationen, wie Führen eines Prozesses, oft schwerwiegende die Bürger sehr interessierende Sachverhalte. Die Palette die sich hinter solchen Angaben versteckt kann ein Prozess um ein Schlagloch sein gegen das ein Bürger klagt, es kann eine Klage gegen ein Unternehmen, gegen ein Verein oder gegen Bürger sein, aber es kann auch ein Zivilprozess um fast 10 Mill € sein. Solche Schadensersatzleistungen gilt es mit großer Entschiedenheit zurückzufordern. Verlorene 10 Mill €, eine Zahl, bei die sich jeder bewusst machen sollte, wie viel Straßen, Schulen und Kindergärten auf ihre Instandsetzung warten. In diesem Zusammenhang gilt unser Dank der hiesigen Presse. Wollte der OBM im Interview vom 4. 2. 2014 noch keine Hinweise geben, so hat der Druck der Öffentlichkeit es erreicht, dass das Thema „Schadensersatzforderung“ und die Namen der Beschuldigten (Stadtwerke WSF; Tönnies; aqua Consult) jetzt in der Presse stehen und das Versteckspiel der Vergangenheit angehört. Unser Dank nochmals an die Lokalredaktion, sie haben mit dem Artikel vom 3. März bereits einen wesentlichen Teil der BI Forderung erfüllt, das Herstellen von Transparenz und nochmals Transparenz!

Um bei diesen Artikel zu bleiben, so ist zu vermerken, dass der für den 27. 2. 2014 vorgesehene Verhandlungstermin aus der BI unbekanntem Gründen abgesetzt wurden ist und nach Aussage von Herr Otto im Hauptausschuss irgendwann im Mai stattfinden soll. Die Verhandlungen vor dem Zivilrechtssenat am LG sind öffentlich, eine Information darüber erfolgt nur durch Aushang am Vortag der Verhandlung, es besteht somit kaum eine Chance für Öffentlichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen. Die Terminplanung dieser Kammer ist nur durch die Klageparteien und durch zugelassene Anwälte einsehbar. Unsere Bitte daher an Sie werte Stadträte, fordern Sie die Verwaltung auf den nächste und die folgenden Prozesstermine rechtzeitig der Presse und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Nach Aussage OBM steht ja einer Beteiligung der Öffentlichkeit nichts entgegen, so das dieser Wunsch sicher erfüllbar ist.

Herr Otto hat in seiner Stellungnahme vom 17. 02. 2014 den Stand im Rechtsstreit umfassend erläutert und auf die Fachkompetenz der anwaltlichen Vertretung der Stadt WSF als Kläger verwiesen. Dem ist nichts hinzuzufügen und wird ja auch nicht mit der BI Frage beanstandet. Auch im Punkt 6, Prüfung und Abwägung des Vorschlages können wir keine wesentlichen Gegensätze erkennen. Letztlich ist und bleibt der entscheidende Dreh – und Angelpunkt bei diesem Thema die mangelhafte bzw. unterbliebene Informations – und Unterrichtungspflicht seiner Bürger durch den OBM. Die vom RA unter Pkt a vorgenommene Unterrichtung „Stand des Rechtsstreites und der Vertretung der Stadt wird diesem Anliegen gerecht und hätte bereits im Vorfeld der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können bzw. sollen. Die völlig unbestimmbare Information „Führen eines Rechtsstreites als TOP im Nichtöffentlichen Teil genügt dem Bedürfnis der Bürger nach Information nicht und bewirkt genau das Gegenteil (Misstrauen zur Verwaltung), dies alles bei der Brisanz des Themas.

Der in den Hauptausschuss eingebrachte Vorschlag der Fraktion B f W, aus den Fraktionen heraus einen Beobachter zu entsenden, stellt auch für die BI einen guten Kompromiss dar. Zumal sich ja BI Vertreter und jeder Bürger als Zuhörer einbringen kann. Voraussetzung ist natürlich sie haben Kenntnis vom Verhandlungstermin. Wir bitten daher den Stadtrat um:

**1. Annahme des Vorschlages der Fraktion BfW, wie im HA eingebracht und**

**2. Verpflichtung der Verwaltung die Bürger vom jeweiligen Verhandlungstermin rechtzeitig zu unterrichten**

**3. Eine Prozesseinschätzung in der jetzt vom Rechtamt praktizierten Weise und Umfang der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen**

In der Rückschau auf die Erörterungen im letzten Hauptausschuss möchte wir uns gegen folgende Einwendungen/Behauptungen der FDP Fraktion verwehren. Die Bürger von WSF und die BI will, wird und kann keinen deutschen Richter beeinflussen, dies ist völlig abwegig und aus unserer Fragestellung nicht erkennbar.

Die Kompetenz des RA Büros der Stadt WSF wird nicht angezweifelt, wie vom OBM im MZ - Pesseinterview dargestellt. Dies ist schon durch die nun endlich erfolgte Einbeziehung von Tönnies auf die Beklagtenseite ersichtlich. Die BI's haben seit Jahren auf diese Notwendigkeit hingewiesen. Die in unserer Anfrage ausgeführte Möglichkeit, dass es im Prozessverlauf noch zu weiteren Beschuldigten kommen kann, ergibt sich daraus, dass die 9,5 Mill € sich aus drei von den Überwachungsbehörden registrierten Vorfällen zurückführen lassen und ein einfache Lebensweisheiten dafür spricht, dass es nicht nur Zufälle oder unglückliche Umstände sind. Eine PKW Vermietungsfirma, die ihr gehörende Autos von Fahrzeugführern/Betreibern steuern lässt, die 3 mal hintereinander das ihnen nicht gehörende Auto gegen die Wand setzen, muss sich auch von der Versicherung fragen lassen nach warum keine Abmahnung oder ein Ausschluss dieses offensichtlich ungeeigneten Fahrers/Betreibers erfolgte. Diese Frage ist auch bezüglich des Betriebs der Kläranlage zu stellen, warum wurde seitens Verband, Verwaltung, oder einen Sonstigen Verantwortungsträger nicht die Notbremse gezogen. Warum überließ man diesen drei jetzt verklagten Privatunternehmen den (fahrlässigen) Umgang mit der kommunalen Kläranlage und dies über einen so langen Zeitraum. Diese einfache Frage stellt sich auch den Bürgern. Dieser Aspekt wird sicher auch im Verfahren eine Rolle spielen, ob es und welche Antwort es darauf gibt, darauf werden wir, die Bürger dieser Stadt achten. Wir alle, Bürger und BI sehen den Ergebnissen des Rechtsstreites mit großen Interesse entgegen. Interesse dafür, dass die verlorenen 9,5 Mill€ wieder dem Stadtsäckel zufließen und für Infrastruktur und Soziales zur Verfügung stehen. Deshalb nochmals die Bitte an dem Stadtrat nach Annahme des Kompromissverschlages, nach Verpflichtung der Verwaltung zur Information des Prozesstermins und einer für die Allgemeinheit zugänglichen Prozesseinschätzung

Vielen Dank

im Auftrag des Vorstandes der Bürgerinitiative für soz. ger. Abwasserabgaben